

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 19.09.2025

SR/BeVoSr/164/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	29.09.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

1. Nachtrag zum Stellenplan 2025 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die gegenwärtige Personalplanung / -entwicklung

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt dem Hauptausschuss sowie der Stadtvertretung die im Stellenplan neu geplanten Stellen 4 b (Ing. Stadtentwässerung) sowie 20 a (Baumfachagrarwirt/in) zu beschließen und alle anderen Änderungen im Wirtschaftsplan 2026 / Stellenplan 2026 zu behandeln.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 19.09.2025

Missullis, Yvonne am 19.09.2025

Missullis, Yvonne am 19.09.2025

Sachverhalt:

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Der Ursprungs-Stellenplan wurde durch die Stadtvertretung am 09.12.2024 beschlossen.

Begründung Änderung Stadtentwässerung:

Um den Sanierungs- und Unterhaltungsstau abzuarbeiten und größere Schäden an den Kanälen, Pumpwerken sowie dem Klärwerk zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, eine weitere Ingenieurstelle zu schaffen.

Diese wurde im Nachtrag unter lfd. Nr. 4 b eingepflegt.

Seit Jahren kann aufgrund fehlender Personalkapazität eine Vielzahl von

Maßnahmen, sei es investiv oder auch im Zuge der Unterhaltung, nicht abgearbeitet

werden. Dieses zeigt auch die hohe Anzahl von Ermächtigungen, die jährlich übertragen werden.

Aus dem Jahr 2022 wurden insgesamt über 2,6 Mio € (29 Maßnahmen), aus dem Jahr 2023 wurden insgesamt über 2,1 Mio € (14 Maßnahmen) und aus dem Jahr 2024 wurden nun insgesamt über 4,9 Mio € (38 Maßnahmen) übertragen. Hinzu kommen die geplanten Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan beschlossen wurden. Hinzu kommen die Unterhaltungsmaßnahmen. Zusätzlich muss dringend die gesetzlich vorgeschriebene SÜVO durchgeführt werden. Hieraus werden sich erfahrungsgemäß etliche Unterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen ergeben. Mit einer Ingenieurstelle wird der Abbau der aufgelisteten Maßnahmen nicht abzuarbeiten sein.

Sofern weiterhin die Maßnahmen jährlich verschoben werden, kann nicht garantiert werden, dass größere Schäden entstehen, die zu einer Umweltbelastung /-verschmutzung führen könnten. Diese wären dann strafbar. Aber auch mit jährlich ansteigenden Kosten wäre zu rechnen.

Bei der 4. Ausschreibung der Ing. Stelle „Nachfolge Herr Köpcke“ waren zwei potentielle Bewerber vorhanden. Hier hat man sich für den Bewerber mit den Fachkenntnissen und jahrelanger Berufserfahrung in dem Bereich der ausgeschriebenen Stelle entschieden. Dieser wird allerdings in spätestens 7 Jahren in Rente gehen.

Aber auch der jüngere Bewerber hat viel Fachwissen, gerade im Bereich Klärwerk, ihm fehlte lediglich die Berufserfahrung auf der ausgeschriebenen Stelle. Im Kanalbau wären noch Seminare erforderlich, die Verwaltung geht aber davon aus, dass das Fachwissen kurzfristig angeeignet werden könnte.

Da derzeit Fachkräftemangel vorhanden ist (und voraussichtlich in den nächsten Jahren auch nicht besser wird), würden wir dem anderen Bewerber die erforderliche zweite Ing.Stelle anbieten wollen. Hierfür ist kurzfristig der Stellenplan dahingehend abzuändern, dass diese Stelle bereitgestellt wird.

Durch den definitiven Renteneintritt in den nächsten Jahren des Nachfolgers von Herrn Köpcke kann damit auch der zweite Bewerber in den kommenden Jahren die erforderlichen speziellen Kanal-/ Klärwerkskenntnisse der Stadt Ratzeburg erwerben und dann die Fachdienstleitung Stadtentwässerung übernehmen.

Begründung Änderung Bauhof:

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-

Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105 Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt.

Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2025 wurden der technischen Abteilung des Bauhofes, zusätzlich zu den bereits bestehenden Arbeitsaufträgen, ca. 1.700 administrative Tätigkeiten zur Abwicklung der Baumpflege zugewiesen.

Die komplette Übertragung der Ersterfassung des Baumbestandes ab dem Jahr 2023 hat nach groben Schätzungen einen Betrag im obersten fünfstelligen Bereich als zusätzliches Auftragsvolumen ergeben.

Diese Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von drei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist – siehe auch Bericht der Verwaltung,
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inclusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und -legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,
- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle (Ifd. Nr. 20b).

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inklusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99.

Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtiger werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen. Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Eine weitere Stelle wird für die administrativen Aufgaben durch die Zuordnung der Baumpflegemaßnahmen, die stetig steigen, benötigt. Hier wurde bereits im Bericht der Verwaltung die hohe Anzahl der zugeordneten Baumpflegemaßnahmen geschildert. Ebenso soll diese Fachkraft Anschaffungen, Angebotsanfragen im Bereich Baumpflege (lediglich für Auftragsvergaben an Drittfirmen, Anmietungen, Reparaturen, Unterhaltungen, nicht für Neuanschaffungen / neue Maßnahmen) bearbeiten.

Bislang war die Aufgabe im FB 6 angesiedelt. Sofern aber bei Anmietungen, Reparaturen, Anschaffungen usw. Arbeiten zu leisten wären, müsste ein Mitarbeiter vom Bauhof beim FB 6 vorab genau definieren, welche Anschaffung getätigt werden sollte. Dieses würde u.E. zu einem erhöhten Personalaufwand führen. Diese Umstrukturierung der Aufgabe wurde so auch von der Fa. BSL gesehen und dem Bauhof zugeordnet.

Den größten Aufwand dieser Stelle nimmt allerdings die Auswertung der Katastereinträge des Baumkontrolleurs, die Koordinierung der Arbeitsabläufe, der benötigten Technik, der Mitarbeiter und der Einholung und Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen ein.

Diese Tätigkeiten können erfahrungsgemäß definitiv nur seitens der unterhaltenden Abteilung durchgeführt werden, also vom Bauhof. Hier ist auch grundsätzlich eher die Nähe zu Ausfertigungen von Leistungsverzeichnissen, der Erstellung von Aufmaßen, der Prüfung von Arbeitszeitrichtwerten sowie der Sicherstellung der Abrechnungsmodalitäten gegeben.

Zur Thematik verkehrsrechtliche Anordnungen weisen wir darauf hin, dass bis letztes Jahr die verkehrsrechtliche Anordnung nur einmal im Jahr beim Ordnungsamt gestellt werden musste. Diese Vorgehensweise ist aber so nicht erlaubt und wird nunmehr nicht mehr von Ordnungsamt geduldet, so dass hier ein enormer zusätzlicher Aufwand entstanden ist.

Gerade auch in Anbetracht einer funktionierenden Verflechtung mit anderen Arbeitsbereichen des Bauhofes (Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Hochbau-Tischlereibereich) und damit der Option der gemeinsam zu nutzenden Fahrzeuge und Gerätschaften sowie der Möglichkeit des flexiblen Mitarbeiterereinsatzes durch

Mehrfachausbildungen, ist diese Aufgabe auch weiterhin im Bauhofbereich anzusiedeln.

Eine Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich liegt seit dem 12.02.2024 mit Erweiterung am 20.01.2025 vor.

Für die Stelle ist ein Baumfachagrarwirt vorgesehen (Ifd. Nr. 20a).

Es hat sich in der Vergangenheit als zweckmäßig erwiesen, dass erforderliche Materialien für die Straßenunterhaltung seitens des Bauhofs beschafft werden. Bei kleineren und mittleren Bauvorhaben, ist die Neubeschaffung schon seit geraumer Zeit seitens des FB 6 dem Bauhof übertragen worden. Der Bauhof weiß, wo im Stadtgebiet ebenfalls noch Material benötigt wird. Bei Bestellung größerer Mengen kann davon ausgegangen werden, dass die Materialien günstiger werden. Bei Reparaturmaßnahmen sieht der Bauhofmitarbeiter vor Ort, was benötigt wird und dieses kann auf kurzem Dienstweg im Bauhof nachgeordert werden. Ansonsten müsste auch hier dem FB 6 genau beschrieben werden, was benötigt wird. Auch hier würde ansonsten ein erhöhter Personalaufwand entstehen, wenn die Aufgabe weiter beim FB 6 liegen würde.

Zusätzlich ist in Betracht zu ziehen, dass die Überwachung der Baustellen vor Ort, die Koordination mit Fremdfirmen und anderen verbundenen Gewerken ebenso eine Tätigkeit ist, die unter Ausnutzung des bestehenden Bauhofnetzwerkes oftmals auf dem kurzen Dienstweg erledigt werden kann.

Hier wäre zukünftig auch, wie bereits beim Baumkataster praktiziert, die Erfassung und vor allem Pflege diverser Kalkulationsgrundlagen anzusetzen. Zum Beispiel würde sich das Aufgabenfeld bei Neuaufstellung oder Ersatz beschädigter Verkehrszeichen im Erfassungsbereich der unterhaltenden Stelle bewegen.

Wie bereits bei der zuvor beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren.

Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schrangestraße, Ziethener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt (Ifd. Nr. 20c).

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten.

Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen.

Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forciert werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren. Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Die lfd. Nr. 18 wurde zum Stellenplan 2025 geteilt und zu lfd. Nr. 18 und 18a aufgegliedert. Die Stelleninhaberin ist zwischenzeitlich ausgeschieden und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Die Stelle ist daher wieder zusammen zu führen.

Für die lfd. Nr. 52 und 53 wird eine Höhergruppierung nicht erfolgen, so dass die Entgeltgruppe angepasst werden kann.

Der AWTS hat in der Sitzung am 18.09.2025 beschlossen, die Planstellen 4 b sowie 20 a neu zu schaffen und die restlichen Änderungen zu den Beratungen Stellenplan 2026 zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Wirtschaftsjahr 2025: keine

Ab Wirtschaftsjahr 2026:

- Ingenieur Stadtentwässerung: ca. 80.300 €
- Techniker Arbeitssicherheit: ca. 71.000 €
- Baufachagrarwirt: ca. 71.000 €
- Techniker Straßenbau: ca. 71.000 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: